



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

4. – 15. September 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

[Datenschutzhinweis](#)

Dienstag, 5. September 2023

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-137/21 Parlament / Kommission (Visumfreiheit für US-amerikanische Staatsbürger)

Untätigkeitsklage wegen Nichtaussetzung der Visumfreiheit für US-Bürger t

Das Europäische Parlament hat beim Gerichtshof eine Untätigkeitsklage gegen die Kommission erhoben. Seiner Meinung nach hätte die Kommission angesichts dessen, dass sich die USA weigerten, bulgarische, kroatische, zyprische und rumänische Staatsangehörige ohne Visum einreisen zu lassen, einen delegierten Rechtsakt erlassen müssen, mit dem die Visumbefreiung für US-Bürger für einen Zeitraum von zwölf Monaten vorläufig ausgesetzt wird.

Die Verordnung 2018/1806 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen [der EU] im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, sieht für den Fall, dass ein Drittland für die Staatsangehörigen aller oder eines Teils der Mitgliedstaaten Visa vorschreibt, während es für seine eigenen Staatsangehörigen von allen Mitgliedstaaten hiervon befreit ist, abgestufte Reaktionen vor.

Als zweite denkbare Maßnahme dieses Gegenseitigkeitsmechanismus kann die Kommission einen delegierten Rechtsakt erlassen, mit dem die Befreiung von der Visumpflicht für alle Staatsangehörigen dieses Drittlandes für zwölf Monate ausgesetzt wird. Darum geht es im vorliegenden Fall.

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 15. Dezember 2022 dem Gerichtshof vorgeschlagen, die Klage des Parlaments als unzulässig oder jedenfalls als unbegründet abzuweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Dienstag, 5. September 2023

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-689/21 Udlændinge- og Integrationsministeriet (Verlust der dänischen Staatsangehörigkeit)

Verlust der EU-Bürgerschaft

Nach dem dänischen Staatsangehörigkeitsgesetz verliert ein im Ausland geborener dänischer Staatsbürger mit doppelter Staatsangehörigkeit die dänische Staatsangehörigkeit mit Vollendung des 22. Lebensjahrs, wenn er keinen Wohnsitz in Dänemark hatte, sich dort auch nicht unter Umständen aufgehalten hat, die auf eine Bindung zu Dänemark schließen lassen, und die Beibehaltung der dänischen Staatsangehörigkeit nicht vor diesem Zeitpunkt beantragt hat. Falls der Betroffene nicht Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats ist, verliert er damit zugleich die Unionsbürgerschaft. Die Staatsangehörigkeit kann ausschließlich durch Einbürgerung wiedererlangt werden, wenn auch mit gewissen Erleichterungen.

Ein von einer Betroffenen (mit verbliebener US-amerikanischer Staatsangehörigkeit) angerufenes dänisches Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob diese Regelung mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 26. Januar 2023 die Ansicht vertreten, dass, wenn der Antrag auf Beibehaltung der Staatsangehörigkeit erst nach Vollendung des 22. Lebensjahrs gestellt wird, eine Einzelfallprüfung der Folgen des Verlusts der Unionsbürgerschaft für den Betroffenen im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durchgeführt werden müsse. So müsse die Möglichkeit bestehen, dass er die Staatsangehörigkeit rückwirkend wiedererlange,

wenn er ein Reisedokument oder ein anderes Dokument beantrage, das die Staatsangehörigkeit bescheinigt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Dienstag, 5. September 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-630/22 Kirchliches Krankenhaus

Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf

Eine Hebamme, die bis 2014 beim „Deutschen Caritasverband“ als Arbeitnehmerin beschäftigt war, ist nach der Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses aus der katholischen Kirche ausgetreten.

Nach deutschem Recht stellt ein solcher Austritt eine rechtmäßige Beendigung des staatlich registrierten Kirchenmitgliedschaftsverhältnisses dar. Bei einem erneuten Einstellungsgespräch im Frühjahr 2019 wurde die Zugehörigkeit der betreffenden Person zur katholischen Kirche nicht angesprochen. Sie wurde anschließend erneut eingestellt.

Nachdem sie ihre Arbeit wiederaufgenommen hatte, erkannte die Personalabteilung, dass sie nicht mehr Mitglied der katholischen Kirche ist. Sie wurde darüber informiert, dass dieser Entzug nicht im Einklang mit der einschlägigen nationalen Regelung stehe, nach welcher der Kirchenaustritt eines Arbeitnehmers einen Kündigungsgrund darstelle. Die Beschäftigung selbst hänge nach dieser Regelung jedoch nicht von der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ab. Daraufhin wurde der Hebamme gekündigt.

Unter diesen Umständen hat sich das Bundesverwaltungsgericht an den Gerichtshof gewandt. Es möchte wissen, ob eine nationale Regelung mit dem Unionsrecht vereinbar ist, wenn sie vorsieht, dass ein Arbeitgeber mit der Eigenschaft einer privaten Organisation, deren Ethos auf religiösen Grundsätzen beruht, berechtigt ist, von seinen Arbeitnehmern zu verlangen, dass sie sich nicht aus der betreffenden Religionsgemeinschaft zurückziehen, ohne jedoch von allen seinen Arbeitnehmern die

Zugehörigkeit zu dieser Religionsgemeinschaft zu verlangen.

Es möchte also vom Gerichtshof wissen, ob es mit dem Unionsrecht vereinbar ist, dass Arbeitnehmer, die der katholischen Kirche angehört haben, aber aus ihr ausgetreten sind, und Arbeitnehmer, die ihr niemals angehört haben, nicht gleichbehandelt werden.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 6. September 2023

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-252/22 und T-361/22 Timchenko / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

T-252/22:

Ende Februar 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Gennady Timchenko einzufrieren. Er sei ein langjähriger Bekannter von Vladimir Putin und werde weithin zu dessen Vertrauten gezählt. Er profitiere von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er sei Gründer und Anteilseigner der Volga Group, einer Beteiligungsgesellschaft, die über ein Portfolio an Investitionen in wichtigen Sektoren der russischen Volkswirtschaft verfüge. Die Volga Group trage wesentlich zur russischen Wirtschaft und deren Entwicklung bei. Er sei zudem Anteilseigner der Bank Rossiya, die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gelte. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim habe die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Außerdem halte die Bank Rossiya große Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliere, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützten.

Herr Timchenko hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

T-361/22:

Im April 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der

Ukraine, die Gelder von Elena Timchenko einzufrieren. Sie sei die Ehefrau des Milliardärs Gennady Timchenko, gegen den ebenfalls restriktive Maßnahmen gerichtet seien. Sie nehme über die Timchenko-Stiftung an seinen öffentlichen Angelegenheiten teil. Daher profitiere sie von Gennady Timchenko, einem führenden Geschäftsmann, der für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Maßnahmen verantwortlich sei, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergrüben, und der von russischen Entscheidungsträgern profitiere, die für die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich seien.

Frau Timchenko hat die gegen sie verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

[Weitere Informationen T-252/22](#)

[Weitere Informationen T-361/22](#)

Mittwoch, 6. September 2023

Urteile des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-270/22 Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy / Rat und T-272/22 Galina Evgenyevna Pumpyanskaya / Rat, in der Rechtssache T-291/22 Alexander Dmitrievich Pumpyanskiy / Rat und in der Rechtssache T-364/22 Shulgin / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

T-270/22 und T-272/22: Im März 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy einzufrieren. Er sei der Vorstandsvorsitzende von PJSC Pipe Metallurgical Company sowie Vorsitzender und ein Mitglied im Vorstand der Sinara-Gruppe. Er arbeite also mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft zusammen und profitiere von dieser Zusammenarbeit. Folglich sei er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Gleichzeitig frof der Rat auch die Gelder von Galina Evgenyevna

Pumpyanskaya ein. Sie sei Vorsitzende des Kuratoriums der gemeinnützigen Stiftung Sinara, die die Wohltätigkeitsarbeit großer Unternehmen wie der PJSC Pipe Metallurgical Company organisiere. Sie ist mit Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy verheiratet.

Beide haben die gegen sie verhängten restriktiven Maßnahmen vor dem Gericht der EU angefochten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

T-291/22: Im März 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, auch die Gelder von Alexander Dmitrievich Pumpyanskiy einzufrieren. Er sei der Sohn von Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy, unterstütze die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell und profitiere von dieser Regierung, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei.

Auch Alexander Dmitrievich Pumpyanskiy hat die gegen ihn verhängten restriktiven Maßnahmen vor dem Gericht der EU angefochten.

T-364/22: Im April 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Aleksandr Aleksandrovich Shulgin einzufrieren. Er sei führender Geschäftsmann und Geschäftsführer von Ozon, der führenden russischen Plattform für den elektronischen Handel in mehreren Sparten. Er hätte am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Präsident Vladimir Putin im Kreml teilgenommen, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeige, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehöre, die Präsident Putin nahestehen, und dass er Handlungen oder politische Maßnahmen unterstütze oder umsetze, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Zudem sei er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Herr Shulgin hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Weitere Informationen T-270/22

Weitere Informationen T-272/22

Weitere Informationen T-291/22

Weitere Informationen T-364/22

Mittwoch, 6. September 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-600/21 WS u.a. / Frontex

Schadensersatzklagen wegen Rückkehraktion

Sechs Syrer haben Frontex im Zusammenhang mit einer Rückkehraktion, die Frontex gemeinsam mit Griechenland im Oktober 2016 durchgeführt hatte, vor dem Gericht der EU auf Schadensersatz verklagt.

Die Betroffenen waren nach ihrer Ankunft auf der griechischen Insel Milos zum Aufnahmelager auf der Insel Leros verbracht worden, wo sie ihr Interesse bekundeten, internationalen Schutz zu beantragen.

Wenige Tage später wurden sie im Rahmen der von Frontex und Griechenland gemeinsam durchgeführten Rückkehraktion zurück in die Türkei verbracht. Nach Ansicht der Betroffenen hat Frontex im Rahmen dieser Aktion rechtswidrig gehandelt.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-216/21 Asociația „Forumul Judecătorilor din România”

Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien

Der Verein „Forum der Richter Rumäniens“ beanstandet vor dem Berufungsgericht Ploiești eine im Zuge der Justizgesetze von 2018 vorgenommene Änderung des Verfahrens für die Beförderung von Richtern.

Vor der Änderung seien Beförderungen auf der Grundlage einer schriftlichen Prüfung erfolgt, die auf nationaler Ebene durchgeführt worden sei. Nunmehr sei vorgesehen, dass ein bei einem höheren Gericht

gebildeter Prüfungsausschuss die Tätigkeit und das Verhalten der Bewerber während der letzten drei Jahre summarisch prüfe. Dieser Ausschuss setze sich aus dem Präsidenten des betreffenden Rechtsmittelgerichts und Richtern dieses Gerichts zusammen, die die Bewerber im Übrigen auch periodisch beurteilten und ihre Entscheidungen gerichtlich kontrollierten. Ein solches Beförderungssystem führe zur Entwicklung eines Richtertypus, der sich, um befördert zu werden, gehorsam verhalten müsse. Die individuelle richterliche Unabhängigkeit werde dadurch erheblich beeinträchtigt.

Das Berufungsgericht Ploiești möchte vom Gerichtshof wissen, ob die streitige Änderung des Beförderungsverfahrens für rumänische Richter gegen Unionsrecht und insbesondere gegen den unionsrechtlichen Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit verstößt.

Generalanwalt Emiliou hat das in seinen Schlussanträgen vom 16. Februar 2016 verneint (siehe Pressemitteilung [Nr. 34/23](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-162/22 Lietuvos Respublikos generalinė prokuratūra

Verwendung personenbezogener Daten aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Disziplinarverfahren

Die litauische Generalstaatsanwaltschaft entließ einen Staatsanwalt wegen dienstlichen Fehlverhaltens aus dem Dienst. Zuvor war festgestellt worden, dass er im Rahmen eines von ihm geleiteten Ermittlungsverfahrens mit dem Verteidiger eines Beschuldigten telefoniert hatte. Die Telefonate waren Gegenstand kriminalpolizeilicher Maßnahmen der Überwachung und Speicherung von Kommunikationsdaten, die im Rahmen zweier Ermittlungsverfahren richterlich genehmigt worden waren.

Der Betroffene hat seine Entlassung vor dem Regionalverwaltungsgericht

Vilnius angefochten. Dieses wies seine Klage mit der Begründung ab, dass die Handlungen der Kriminalpolizei sowie die Heranziehung der von ihr erhobenen Daten im Disziplinarverfahren rechtmäßig gewesen seien.

Der Betroffene legte gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel beim litauischen Obersten Verwaltungsgericht ein, das vom Gerichtshof wissen möchte, ob bestimmte personenbezogene Daten, die in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erlangt wurden, später in einem verwaltungsrechtlichen Disziplinarverfahren gegen einen Amtsträger genutzt werden können.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 30. März 2023 die Ansicht vertreten, dass es den zuständigen Behörden nicht gestattet sei, von den Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste auf Vorrat gespeicherte Daten, die detaillierte Informationen über einen Nutzer liefern können, zu erheben und diese Daten in Ermittlungsverfahren wegen Verhaltensweisen zu nutzen, die Verstöße von geringerer Schwere darstellen als diejenigen, deren Untersuchung den Zugang zu den Daten seinerzeit rechtfertigen konnte.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-226/22 Nexive Commerce u.a.

Beitragspflicht zu den Betriebskosten im Postsektor

In Italien müssen die privaten Wirtschaftsteilnehmer des Postsektors die Kosten der nationalen Regulierungsbehörde für den Postsektor, nämlich der Aufsichts- und Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen, tragen, ohne dass eine öffentliche Kofinanzierung existiert. Diese Verpflichtung besteht sowohl für die Anbieter von Kurierdiensten als auch für die Anbieter von Universaldiensten.

Einige private Unternehmen, die Postdienste erbringen, die nicht zum

Universaldienst gehören, haben vor den italienischen Gerichten drei Beschlüsse der Regulierungsbehörde angefochten, in denen sie die Höhe und die Modalitäten des Beitrags festlegte. Die Beschlüsse seien erstens rechtswidrig, weil der geschuldete Beitrag unter Ausschluss einer staatlichen Beteiligung vollständig zulasten des Marktes gehe. Zweitens, weil die Kosten, die finanziert werden könnten, höher seien als die Kosten, die die Regulierungstätigkeit der Behörde auf dem Markt für Postdienste betreffen. Drittens, weil Anbieter von Kurierdiensten mit Anbietern des Universaldienstes gleichgestellt würden.

Der italienische Staatsrat hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen zur Vereinbarkeit der streitigen nationalen Regelung mit dem Unionsrecht vorgelegt.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 23. März 2023 u. a. die Ansicht vertreten, dass eine nationale Regelung, wonach die Postdiensteanbieter verpflichtet werden können, unter Ausschluss jeglicher Form der öffentlichen Finanzierung zur Finanzierung der betrieblichen Aufwendungen der nationalen Regulierungsbehörde beizutragen, mit dem Unionsrecht vereinbar sei, sofern der Mitgliedstaat die erforderlichen Maßnahmen erlasse, um die Unabhängigkeit dieser Behörde und die Verfügbarkeit der zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zu gewährleisten.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. September 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-234/21 *Défense Active des Amateurs d'Armes* u.a.

Übergangsregelung für halbautomatische Waffen

Im Rahmen einer Klage gegen die Reform des belgischen Waffengesetzes äußert der belgische Verfassungsgerichtshof Zweifel an der Gültigkeit einer Bestimmung einer EU-Richtlinie, die mit dieser Reform in das belgische Recht umgesetzt wurde.

Aufgrund dieser Gesetzesreform wurden 2019 in Belgien verschiedene Arten halbautomatischer Waffen verboten, deren Erwerb und Besitz bis dahin erlaubt war.

Waren solche Waffen hingegen vor dem 13. Juni 2017 rechtmäßig erworben und registriert worden, waren sie übergangsweise und unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend der Möglichkeit, die die Richtlinienbestimmung den Mitgliedstaaten bot, weiterhin erlaubt.

Die in der Richtlinienbestimmung vorgesehene Übergangsregelung gilt jedoch nicht für die Besitzer von halbautomatischen Waffen, die für das Abfeuern von Platzpatronen, Reizstoffen, sonstigen aktiven Substanzen oder pyrotechnischer Munition oder in Salutwaffen oder akustische Waffen umgebaut wurden.

Der belgische Verfassungsgerichtshof ersucht den Gerichtshof, sich zur Gültigkeit der Übergangsregelung zu äußern. Er ist der Ansicht, diese Bestimmung könne mit dem Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Eigentum sowie dem Grundsatz des Vertrauensschutzes kollidieren.

Nachdem bereits am 19. September 2023 eine mündliche Verhandlung vor der Ersten Kammer stattgefunden und Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona am 24. November 2023 seine Schlussanträge vorgelegt hatte, beschloss der Gerichtshof auf Anregung der Ersten Kammer, diese Rechtssache der Großen Kammer zuzuweisen. Daher fand am 8. Mai 2023 erneut eine mündliche Verhandlung – vor der Großen Kammer – statt.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona legt heute seine (zweiten) Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. September 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-582/21 Profi Credit Polska (Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens)

Gerichtlicher Rechtsschutz bei missbräuchlichen Klauseln

Eine Kundin einer polnischen Bank begehrt die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Gerichtsverfahrens, in dem sie auf Betreiben der Bank im Wege eines Versäumnisurteils zur Zahlung eines bestimmten Betrags an die Bank verurteilt wurde, und zwar auf der Grundlage eines Wechsels, den sie der Bank bei Abschluss eines Kreditvertrags ausgestellt hatte. Die Kundin ist der Meinung, dass das Versäumnisurteil unter Verstoß gegen das Unionsrecht, wie der Gerichtshof es in einem früheren Urteil konkretisiert habe, ergangen sei, da das Gericht nicht von Amts wegen geprüft habe, ob der Kreditvertrag missbräuchliche Klauseln enthalte.

Das polnische Gericht möchte in diesem Zusammenhang vom Gerichtshof u.a. wissen, ob eine Vorabentscheidung des Gerichtshofs über die Auslegung des Unionsrechts ein Grund für die Wiederaufnahme eines Zivilverfahrens ist, das zuvor durch eine rechtskräftige Entscheidung beendet wurde, sofern nach nationalem Recht die Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig ist, wenn es um eine rechtskräftige Entscheidung geht, die auf der Grundlage einer Bestimmung erlassen wurde, die durch ein Urteil des polnischen Verfassungsgerichts als mit höherrangigem Recht unvereinbar eingestuft worden ist.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. September 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-128/22 Nordic Info

Reiseverbote während der Covid-19-Pandemie

Belgien verhängte im Sommer 2020 im Rahmen von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus ein Verbot nicht unbedingt notwendiger Reisen aus und nach Belgien, wobei ab dem 12. Juli 2020 eine farbliche Kennzeichnung verwendet wurde, die Länder nach ihrer epidemiologischen Lage in die Farben Rot, Orange oder Grün unterteilte.

Bei Grün war das Reisen ohne besondere Einschränkungen erlaubt. Orange bedeutete, dass vor Reisen in das betreffende Land gewarnt wurde und bei Rückkehr gebeten wurde, sich in Quarantäne zu begeben und sich zu

testen, wozu jedoch keine Pflicht bestand. Bei Rot war das Reisen in dieses Land untersagt und mussten Reisende sich bei Rückkehr in Quarantäne begeben und sich einem Test unterziehen. Außerdem konnten Kontrollen durchgeführt und Sanktionen verhängt werden.

Der Reiseveranstalter NORDIC INFO organisiert u. a. Reisen nach Schweden, für das ab dem 12. Juli 2020 die Warnstufe Rot galt. NORDIC INFO stornierte daraufhin alle für die Sommersaison geplanten Reisen von Belgien nach Schweden, informierte die dort bereits anwesenden Reisenden und gewährte ihnen Beistand.

Am 15. Juli 2020 wurde der Farbcode für Schweden auf Orange umgestellt, wodurch das Reisen in dieses Land wieder möglich wurde.

NORDIC INFO wirft dem belgischen Staat vor, Fehler beim Erlass der fraglichen Regelung gemacht zu haben, und fordert vor einem belgischen Gericht Ersatz des Schadens, der durch die Einführung und Änderung der Farbcodes entstanden sei.

Das belgische Gericht hat den Gerichtshof ersucht, zu prüfen, ob die streitigen Maßnahmen mit der Unionsbürgerrichtlinie 2004/38 und dem Schengener Grenzkodex vereinbar sind.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 7. September 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-216/22 Bundesrepublik Deutschland (Zulässigkeit eines Folgeantrags)

Wiederholte Asylanträge

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat über die Klage eines Syrers zu entscheiden, dessen erneuter Asylantrag (sog. Folgeantrag) mangels neuer Umstände als unzulässig, d.h. ohne Prüfung in der Sache, abgelehnt wurde.

Es möchte vom Gerichtshof wissen, ob ein zwischenzeitlich ergangenes Vorabentscheidungsurteil, in dem der Gerichtshof das Unionsrecht in

Bezug auf Asyl für Militärdienstverweigerer ausgelegt hat, als neuer Umstand anzusehen ist.

Sollte dem so sein, wäre der Folgeantrag als zulässig anzusehen und es müsste erneut geprüft werden, ob der Betroffene als Flüchtling anzuerkennen ist. Das Verwaltungsgericht möchte außerdem wissen, ob es an Stelle der Asylbehörde selbst über die Anerkennung als Flüchtling entscheiden kann.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen



Montag, 11. September 2023

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-282/22 Mazepin / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Anfang März 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Dmitry Arkadievich Mazepin einzufrieren.

Herr Mazepin sei Eigentümer und CEO des Mineraldüngerunternehmens Uralchem. Bei der Uralchem Group handele es sich um einen russischen Hersteller einer breiten Palette chemischer Produkte, einschließlich mineralischer Düngemittel und Ammoniaksalpeter. Das Unternehmen sei eigenen Angaben zufolge in Russland der größte Hersteller von Ammoniumnitrat sowie der zweitgrößte Hersteller von Ammoniak- und Stickstoffdünger. Herr Mazepin sei demnach in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Herr Mazepin habe nach Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine, am 24. Februar 2022, zusammen mit 36 anderen Geschäftsleuten an einem Treffen mit Präsident Vladimir Putin und anderen Mitgliedern der russischen Regierung teilgenommen, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeige, dass er zum engsten Kreis Vladimir Putins gehöre und dass er Handlungen oder politische

Maßnahmen unterstütze oder umsetze, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen würden. Ferner werde daran deutlich, dass er zu den führenden Geschäftsleuten gehöre, die in Bereichen der Wirtschaft tätig sind, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Im Dezember 2021 habe Dmitry Mazepin den Firmensitz seiner ursprünglich in Zypern registrierten Unternehmen Uralchem Holding und CI-Chemical Invest, der Mutterunternehmen von Uralchem, in russisches Gebiet umtragen lassen, und zwar in das Sonderverwaltungsgebiet auf der Oktyabrsky-Insel in der Oblast Kaliningrad.

Herr Mazepin hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 12. September 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-808/21 Kommission / Tschechische Republik

Harmonisierung der politischen Rechte von Unionsbürgern

Die Kommission hat gegen die Tschechische Republik geklagt.

Sie beantragt beim Gerichtshof die Feststellung, dass die Tschechische Republik dadurch gegen ihre unionsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen hat, dass sie Unionsbürgern, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, aber ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Polen haben, das Recht auf Mitgliedschaft in einer politischen Partei verweigert habe.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 12. September 2023

Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof** (Große Kammer) in der Rechtssache C-814/21 Kommission / Polen

Harmonisierung der politischen Rechte von Unionsbürgern

Die Kommission hat gegen die Republik Polen geklagt.

Sie beantragt beim Gerichtshof die Feststellung, dass die Republik Polen dadurch gegen ihre unionsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen hat, dass sie Unionsbürgern, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, aber ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Polen haben, das Recht auf Mitgliedschaft in einer politischen Partei verweigert habe.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 12. September 2023

Mündliche Verhandlung vor dem **Gericht** in der Rechtssache T-289/22 Shuvalov / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im Februar 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Igor Ivanovich Shuvalov einzufrieren

Herr Shuvalov sei Vorsitzender des State Development Corporation VEB.RF und Mitglied des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission. Er sei zuvor Erster stellvertretender Ministerpräsident Russlands gewesen. In dieser Eigenschaft habe er erklärt, dass Russland die Haushaltsvorschriften ändern würde, um dem Bevölkerungszuwachs in Höhe von 2 Millionen Einwohnern nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation Rechnung zu tragen.

Er unterstütze daher Handlungen und politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

untergraben würden.

Herr Shuvalov hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 12. September 2023

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-362/22 Bazhaev / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im April 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Musa Bazhaev einzufrieren.

Herr Bazhaev sei der Vorsitzende der Alliance Group, zu deren Hauptkunden die größten Unternehmen aus den Bereichen Gas- und Erdöl, Industrieanlagen, Telekommunikation, Wohnungsbau und öffentliche Versorgung zählen.

Er sei ferner Vorstandsvorsitzender von Russian Platinum, das als eines der führenden russischen Bergbauunternehmen gelte und der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle diene. 2021 hätten die VEB.RF, die VTB Group und Russian Platinum ein „Memorandum of Intent“ (MOI) zur Finanzierung der Platin-, Kupfer- und Nickelerzvorkommen von Chernogorsk in der Region Krasnoyarsk unterzeichnet. Die feierliche Unterzeichnung habe während des Internationalen Wirtschaftsforums in St. Petersburg in Anwesenheit des Präsidenten Putin stattgefunden. Musa Bazhaev sei ein führender russischer Geschäftsmann, der zu den 200 reichsten Russen gehöre und in einem Wirtschaftssektor tätig sei, der der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmequelle diene.

Darüber hinaus stehe er in Verbindungen mit VEB.RF, einem großen Finanzentwicklungsinstitut, das russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich seien, aktiv materielle oder finanzielle Unterstützung leiste oder von diesen profitiere.

Herr Bazhaev hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Mittwoch, 13. September 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-349/21 Deutschland / Kommission

Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten

In ihrem Beschluss vom 24. März 2021 stellte die Kommission fest, dass die Untersagung des Inverkehrbringens eines von dem spanischen Hersteller Orona hergestellten Aufzugsmodells durch die deutsche Marktüberwachung nicht gerechtfertigt war.

Die Bundesrepublik hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Weitere Informationen

Mittwoch, 13. September 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-305/22 Rashnikov / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

Im März 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Viktor Filippovich Rashnikov einzufrieren.

Herr Rashnikov sei ein führender russischer Oligarch und Eigentümer sowie Vorstandsvorsitzender des Unternehmens Magnitogorsk Iron & Steel Works

(MMK). MMK gehöre zu den größten Steuerzahlern Russlands. Die steuerliche Belastung des Unternehmens sei in jüngster Zeit gestiegen, was sich im russischen Staatshaushalt in Form deutlich höherer Einnahmen niedergeschlagen habe. Somit sei er einer der führenden Geschäftsleute und in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich seien, als wichtige Einnahmequelle dienten.

Herr Rashnikov hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Weitere Informationen

Donnerstag, 14. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-27/22 Volkswagen Group Italia und Volkswagen Aktiengesellschaft

Geldbußen gegen VW in Italien und in Deutschland – Verbot der Doppelbestrafung?

Volkswagen und die Volkswagen Group Italia beanstanden vor den italienischen Gerichten einen Bescheid der italienischen Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde vom 4. August 2016, mit dem ihnen eine Geldbuße in Höhe von 5 Mio. Euro wegen Verstoßes gegen das italienische Verbrauchergesetzbuch auferlegt wurde. Zum einen habe VW in Italien Fahrzeuge in Verkehr gebracht, die mit Systemen ausgestattet waren, die dazu bestimmt waren, die Messung der Schadstoffemissionen für die Zwecke der Typgenehmigung zu verändern. Zum anderen habe VW Werbung verbreitet, in der trotz der Veränderung der Emissionswerte die Übereinstimmung dieser Fahrzeuge mit den umweltrechtlichen Vorschriften betont wurde.

VW beruft sich im italienischen Gerichtsverfahren unter Hinweis auf einen im Juni 2018 rechtskräftig gewordenen Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft Braunschweig über 1 Mrd. Euro auf das Verbot der Doppelbestrafung. Diese Sanktion bezog sich u. a. auf das weltweite Inverkehrbringen (auch auf dem italienischen Markt) von Fahrzeugen, die mit Systemen ausgestattet waren, die die Messung der Schadstoffemissionen für die Zwecke der Typgenehmigung verändern sollten, und auf die Verbreitung von Werbung, in der trotz der Veränderung der Emissionswerte hervorgehoben wurde, dass diese Fahrzeuge besonders

umweltfreundlich seien.

Das erstinstanzliche Gericht war der Ansicht, dass die Geldbußen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhen, und wies die Klage von VW ab.

Der von VW im Wege des Rechtsmittels angerufene italienische Staatsrat ersucht den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Präzisierung des unionrechtlichen Verbots der Doppelbestrafung.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 14. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-83/22 Tuk Tuk Travel

Erstattungsansprüche bei Rücktritt von Pauschalreise wegen Covid-19-Pandemie

Ein Kunde des Reisebüros Tuk Tuk Travel teilte diesem Mitte Februar 2020 mit, dass er angesichts der Ausbreitung des Covid-19-Virus in Asien von einer für die Zeit vom 8. bis 24. März 2020 gebuchten Pauschalreise nach Vietnam und Kambodscha zurücktrete. Vor einem spanischen Gericht verlangt er nur die Rückzahlung eines Teils der Anzahlung, die er geleistet hatte.

Das spanische Gericht ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung des Unionsrechts. Es weist darauf hin, dass Reisende nach der Pauschalreiserichtlinie 2015/2302 das Recht hätten, vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Der Reisende habe dann Anspruch auf volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, jedoch auf keine zusätzliche Entschädigung.

Weder die Richtlinie noch das spanische Recht sähen jedoch eine

Verpflichtung des Reiseveranstalters vor, den Reisenden vor Vertragsabschluss auf diese kostenlose Rücktrittsmöglichkeit hinzuweisen. Daher habe der Betroffene von diesem Recht weder bei Rücktrittserklärung noch bei Klageerhebung gewusst.

Das spanische Gericht möchte daher wissen, ob die zur Verfügung gestellten Informationen unzureichend sind und das Gericht die volle Rückerstattung der Anzahlung zuerkennen kann, auch wenn es damit über den Klageantrag hinausgehen würde.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 14. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-113/22 TGSS (Verweigerung der Mutterschaftszulage)

Ungleichbehandlung auf Grund des Geschlechts

Dem Vater von zwei Kindern wurde mit Wirkung vom 10. November 2018 eine Rente wegen dauernder Invalidität zuerkannt.

2019 erließ der Gerichtshof ein Urteil (C-450/18) in dem er feststellte, dass das Unionsrecht in Bezug auf die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit dahin auszulegen ist, dass es einer nationalen Regelung entgegensteht, die für Frauen, die zwei oder mehr leibliche oder adoptierte Kinder hatten und von einer Untergliederung des Systems der nationalen sozialen Sicherheit eine beitragsbezogene Rente wegen dauernder Invalidität erhalten, einen Anspruch auf eine Rentenzulage vorsieht, während Männer, die sich in der gleichen Situation befinden, keinen solchen Anspruch haben.

Anlässlich dieses Urteils hat die zuständige spanische Behörde ein Rundschreiben veröffentlicht in dem es heißt, dass Renten wegen dauernder Invalidität, solange die entsprechende Änderung der besagten Regelung nicht erfolgt, weiterhin, wie bisher, ausschließlich Frauen zuerkannt werden, die die dort festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Der Vater stellte 2020 einen Antrag auf Zuerkennung der Mutterschaftszulage. Dieser wurde abgelehnt.

Hiergegen erhob er bei einem erstinstanzlichen Gericht Klage. Dieses sprach ihm den Anspruch auf die Zulage zu. Es sei ihm jedoch keine Entschädigung zuzusprechen, da keine Diskriminierung festgestellt werden könne. Hiergegen erhoben sowohl der Vater als auch die Behörde Klage vor dem vorliegenden Gericht.

Dieses möchte vom Gerichtshof wissen, ob die im Rundschreiben genannte Praxis eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 14. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-466/21 P Land Rheinland-Pfalz / Deutsche Lufthansa

Staatliche Beihilfen für den Flughafen Frankfurt-Hahn

Mit Beschluss vom 31. Juli 2017 genehmigte die Kommission Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den hauptsächlich von Ryanair genutzten Flughafen Frankfurt-Hahn, ohne das förmliche Prüfverfahren zu eröffnen. Die Zuwendungen sollten es dem Flughafen ermöglichen, den Beförderungsbedarf der Region zu decken, bis er durch private Investitionen wieder rentabel wird. Konkret sollten sie die für den Zeitraum 2017–2021 erwarteten Betriebsverluste bis zu einem Höchstbetrag von 25,3 Mio. Euro abdecken (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/17/2221](#)).

Die Kommission stufte die Zuwendungen zwar als staatliche Beihilfe ein, hielt sie jedoch für mit dem Binnenmarkt vereinbar. Insoweit wies sie insbesondere darauf hin, dass es im Einzugsgebiet des Flughafens Frankfurt-Hahn keine weiteren Flughäfen gebe und dass die nächstgelegenen Flughäfen, in Luxemburg und in Frankfurt am Main, ganz andere Geschäftsmodelle als das Low-Cost-Modell des Flughafens Frankfurt-Hahn hätten. Die Kommission war daher der Ansicht, dass die Gewährung der fraglichen Beihilfe nur geringe negative Auswirkungen auf

den Wettbewerb und den Handel habe.

Lufthansa hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, mit Erfolg: Mit Urteil vom 19. Mai 2021 ([T-218/18](#)) erklärte das Gericht den Kommissionbeschluss für nichtig, da die von der Kommission durchgeführte Prüfung nicht alle Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der fraglichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt habe ausräumen können.

Das Land Rheinland-Pfalz hat gegen das Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 30. November 2021 wies der Vizepräsident des Gerichtshofs den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, das Urteil des Gerichts einstweilig auszusetzen, ab.

Donnerstag, 14. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-508/21 P Kommission / Dansk Erhverv und C-509/21 P IGG / Dansk Erhverv

Staatliche Beihilfen an grenznahe norddeutsche Getränkehändler?

Die Kommission stellte mit Beschluss vom 4. Oktober 2018 fest, dass die Nichterhebung eines Pfands auf bestimmte Verpackungen von Getränken, die in grenznahen deutschen Geschäften an in Dänemark ansässige Kunden verkauft werden, keine staatliche Beihilfe darstelle.

Auf die Klage von Dansk Erhverv, einem Berufsverband, der die Interessen dänischer Unternehmen vertritt, erklärte das Gericht der EU diesen Beschluss mit Urteil vom 9. Juni 2021 für nichtig.

Nach Ansicht des Gerichts war die Kommission nicht in der Lage, in der Vorphase alle ernsthaften Schwierigkeiten auszuräumen, auf die sie bei der Bestimmung, ob die Nichterhebung eines Pfands eine staatliche Beihilfe darstellt, gestoßen war (siehe Pressemitteilung [Nr. 97/21](#)).

Die Kommission sowie die Interessengemeinschaft der Grenzhändler (IGG) haben dieses Urteil im Wege von Rechtsmitteln vor dem Gerichtshof

angefochten.

[Weitere Informationen C-508/21 P](#)

[Weitere Informationen C-509/21 P](#)

Donnerstag, 14. September 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-55/22 Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Grundsatz „ne bis in idem“ bei Glücksspielrechtlichen Bestimmungen

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch verhängte gegen den Betreiber eines Lokals eine Geldstrafe. Die Behörde lastete ihm einen Verstoß gegen das Glücksspielgesetz an.

Hiergegen klagte der Betreiber vor dem Landesverwaltungsgericht. Seiner Beschwerde wurde Folge gegeben, die Geldstrafen aufgehoben und das Verwaltungsverfahren eingestellt.

Später verhängte die Behörde erneut eine Geldstrafe gegen den Lokalbetreiber. Er habe wieder gegen das Glücksspielgesetz verstoßen, allerdings gegen eine andere Vorschrift als beim ersten Mal. Das angerufene Landesverwaltungsgericht gab der neuen Klage noch einmal statt. Es ist der Auffassung, es liege eine Unionsrechtswidrige Doppel- oder Mehrfachbestrafung vor.

Die Behörde hat gegen dieses Urteil eine Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof erhoben. Dieser möchte nun vom Gerichtshof wissen, ob das unionsrechtliche Verbot der Doppelbestrafung („ne bis in idem“) eine Verwaltungsstrafbehörde daran hindert, in einem solchen Fall Geldstrafen zu verhängen.

[Weitere Informationen](#)

Donnerstag, 14. September 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-115/22 NADA u.a.

Datenschutz bei Doping-Sanktionen

Die unabhängige Dopingkontrollereinrichtung (NADA) hat die Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) angerufen, weil sie der Auffassung war, dass eine Sportlerin gegen Anti-Doping-Regeln verstoßen habe.

Die ÖADR erklärte die Sportlerin für schuldig und erlegte ihr Sanktionen auf, wobei ihr Name und sonstige individuelle Merkmale veröffentlicht werden sollen.

Die Sportlerin geht gegen den Beschluss der ÖADR vor und begehrt die Wahrung ihrer Anonymität.

Zu dieser datenschutzrechtlichen Problematik hat die unabhängige Schiedskommission den Gerichtshof um Vorabentscheidung ersucht.

Generalanwältin Ácapeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 14. September 2023

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-436/22 ASCEL

Auslegung der sog. „Habitatrichtlinie“

2019 wurde von der Verwaltung der autonomen Gemeinschaft Kastilien und León (Spanien) ein regionaler Plan über die Jagd auf Wölfe in einem bestimmten Gebiet verabschiedet. Dieser Plan erlaubte die Jagd auf Wölfe für die einschlägigen Jagdsaisons der Jahre 2019 bis 2020, 2020 bis 2021 und 2021 bis 2022.

Hiergegen hat der Verein für Erhalt –und Studien des iberischen Wolfs (ASCEL) geklagt. Er begehrt die Aufhebung dieses Plans sowie den Ersatz

des Schadens an der lokalen Fauna.

Das vorliegende Gericht hat dem Gerichtshof eine Reihe an Fragen zur Auslegung des umweltschutzbezogenen Unionsrechts gestellt.

Generalanwältin Kokott legt heute ihre Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

